



# Newsletter Jagd

Ausgabe 2/2020

## Editorial

Der letzte Newsletter wurde im April 2020 verschickt, als die erste Welle von Corona die Schweiz erfasste. Die zweite Welle ist in vollem Gange und benötigt auch von der Jägerschaft höchste Vorsicht.

Hiermit informieren wir Sie über weitere Themen, welche für Sie von Interesse sein wird.

Wir hoffen, Sie sind und bleiben gesund und wünschen allen Weidmanns Heil.

### Neue Corona-Massnahmen vom BAG

## Herbstjagden mit maximal 50 Personen möglich

Nach den neusten bundesrätlichen Vorgaben VOM 29.10.20 sind Gesellschaftsjagden erlaubt, aber nur mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 50 Personen. Da die Jagd im Freien stattfindet, können praktisch alle Vorgaben des BAG während der Jagd relativ einfach umgesetzt werden. Beim Personentransport sind die jeweils geltenden Vorschriften strikte einzuhalten. Wir empfehlen dringend auf den gesellschaftlichen Teil nach der Jagd zu verzichten. Abschussvorgaben sind einzuhalten. Beachten Sie dazu das "Corona-Konzept ANJF 2020".

Dominik Thiel

Arno Puorger

## Leitung Sekretariat ANJF

Die Leitung des ANJF-Sekretariats erfolgt aktuell durch Silja Marano

Frau Marano war nach ihrer agronomischen Ausbildung (ETH) für verschiedene Organisationen tätig und leitet aktuell und seit Anfang Oktober das ANJF-Sekretariat.

Die Kontaktdaten zu unseren Mitarbeitenden sowie ihre Zuständigkeiten und das ANJF-Organigramm sind hier zu finden: [www.anjf.sg.ch](http://www.anjf.sg.ch)

---

### Inhalt

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Neue ANJF-Sekretärin           | 1 |
| Corona und Gesellschaftsjagden | 1 |
| Weitere News in Kürze          | 2 |

---

## Weitere News in Kürze

### *Biber-Monitoring*

#### **Nationale Erhebung im Winter 2020/21**

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU findet nach der letzten nationalen Erhebung im 2008 eine erneute flächige Bestandsaufnahme statt. Im Kanton St.Gallen wird dies von der Wildhut und der Fischereiaufsicht durchgeführt. Bitte melden Sie Bibernachweise von bisher unbekanntem Orten der Wildhut.

### *Jagdausbildung- und Prüfung*

#### **Neuer Lehrgang wird doppelt geführt**

Die Ausbildungs- und Prüfungskommission bereitet den neuen Lehrgang für den kommenden Winter sowie die Prüfung im Frühjahr 2021 vor. Gewisse Anpassungen und Verhaltensregeln sind aufgrund der Pandemie notwendig, so werden viele Kurse doppelt geführt. Gleichzeitig konnten die Ausbildungskapazitäten deutlich erhöht werden. Anmelden kann man sich ab November auf unserer ANJF-Homepage.

Am 10. Oktober konnten in kleinerem Rahmen die theoretischen Wiederholungsprüfungen durchgeführt werden. Wir gratulieren den zwei Kandidatinnen und 11 Kandidaten zur bestandenen Prüfung!

### *Jagdausweise für St.Gallen*

#### **Jagdpass für Jagdgäste lösen**

Jagdgäste, welche im Kanton St.Gallen jagen möchten, müssen immer und ohne Ausnahme einen Jagdpass (Ausweis für Jagdgäste mit respektive ohne Fähigkeitsausweis) lösen, um jagdberechtigt zu werden. Dies im Gegensatz zu einigen anderen Kantonen, welche sich ein- oder gegenseitig die Jagdberechtigung anerkennen. Jagdgäste werden gebeten ihren Jagdpass selber online unter [www.efj.sg.ch](http://www.efj.sg.ch) zu lösen. Das Lösen von Gästerausweisen durch die einladenden Pächter für Drittpersonen ist im Webshop bislang nicht möglich. Melden Sie sich hierfür bitte per E-mail ([Info.anjf@sg.ch](mailto:Info.anjf@sg.ch)) oder Telefon (058 229 39 53) beim Sekretariat.

Bei Absagen von Gesellschaftsjagden werden keine Gebühren zurückerstattet.

### *Gamsblindheit und ASP*

#### **Melden Sie blinde Gämsen**

In Schänis und im Weisstannental wurden einzelne Gämsen mit IKK (Blindheit) gefunden. Glücklicherweise ist die Gamsblindheit aber noch nicht vom grossen Seuchenherd im Kanton AI auf die St. Galler Seite gekommen. Bitte melden Sie blinde Gämsen dem zuständigen Wildhüter.

### *Afrikanische Schweinepest ASP*

#### **Melden Sie tote oder kranke Wildschweine**

Diese gefürchtete Tierseuche ist mit dem Ausbruch in Brandenburg in Deutschland nähergekommen. Eine erfolgreiche Bekämpfung der ASP ist nur durch eine möglichst frühe Erkennung möglich. Bitte melden Sie kranke oder tote Wildschweine umgehend dem zuständigen Wildhüter.

### *Markierung von Hirschkalber*

#### **Mit Ohrmarken zur Altersbestimmung**

Wenn Rothirsch als Kälber mit Ohrmarken markiert werden, kann ihr Alter bei der Erlegung genau bestimmt werden. Zudem geben Abschüsse von Rothirsche mit Ohrmarken wertvolle Zusatzinformationen zu Wanderungen. Deshalb werden in den kommenden Winter durch die Wildhut Hirschkalber mit Ohrmarken versehen. Die betroffenen Jagdgesellschaften, wo Kälber markiert werden sollen, werden direkt kontaktiert.

### *Schalldämpfer auf Jagdwaffen*

#### **Nicht bewilligungsfähig**

Schalldämpfer sind gemäss Jagdverordnung des Bundes für die Jagd verbotene Hilfsmittel. Die Kantone können unter gewissen Umständen Ausnahmen bewilligen, wenn dies notwendig ist. Für die dazu vorgesehenen Tatbestände wie Wildschäden oder Tierseuchen sind keine Schalldämpfer notwendig, weshalb Schalldämpfer nicht bewilligungsfähig sind. Ob und wann der Bundesrat die Jagdverordnung revidiert, ist im Moment nicht bekannt.